AJLE

INFO 4

ZUR o. JUNGLEHRERVERSAMMLUNG

am 31. Oktober 1974, 18⁰⁰ Curio-Haus

GEW-Hauptausschuß versucht, AjLE-Richtlinien zu oktroyieren!

Auf Antrag des Bundesvorsitzenden der GEW, Erich Frister, beschloß der Hauptausschuß der GEW-Bund (höchstes Gremium zwischen den Bundesvertreterversammlungen) in seiner Sitzung vom 4.-6.10.74 in Kassel schwerwiegende Eingriffe in die Struktur und die Rechte der Ausschüsse junger Lehrer und Erzieher (AjLE) in der GEW. Die wichtigsten Änderungen sind (laut Rundbrief des AjLE-Bundesvorsitzenden Offergeld vom 7.10.74):

"Betreff: Richtlinien für den AjLE:

1. Die jungen Lehrer und Erzieher haben wegen ihres besonderen arbeits- und beamtenrechtlichen Status und wegen ihrer Ausbildungssituation in der Regel besondere berufliche Interessen. Insbesondere zur Vertretung dieser Interessen im Rahmen der innergewerkschaftlichen Willensbildung werden auf allen Organisationsebenen der GEW Ausschüsse junger Lehrer und Erzieher gewählt."

Kommentar: Der AjLE soll eingeengt werden auf die "besondere(n) beruflichen Interessen" der jungen Lehrer, die sich aus ihrem "besonderen arbeits- und beamtenrechtlichen Status und wegen ihrer Ausbildungssituation ergeben". Mehr zu sagen, wäre in Zukunft gemäß HA-Beschluß wohl als Verstoß gegen die RICHTLINIEN gewerkschaftsschädigend und (nach Mainz) mit dem Ausschluß durch Schiedskommissionen bedrohbar. Stellungnahmen wie zum 2.BesVNG, zur Arbeitszeitverkürzung, zu den Richtlinien, Kritik an der Politik des Vorstands - wer wollte sie noch wagen?!

"2. Das aktive und passive Wahlrecht (für den AjLE, d.Verf.) besitzen alle GEW-Mitglieder, die am Tage der Wahl das 30.Lebensjahr noch nicht vollendet haben."

Kommentar: Dies ist eine völlig willkürliche und widersprüchliche Regelung. Warum? Einerseits soll das gewerkschaftliche Betätigungsfeld der AjLE's auf die Vertretung der Ausbildungsinteressen, d.h. also Vertretung der Referendare, reduziert werden (siehe oben). Andererseits soll offenbar mit der Regelung "Wahlberechtigte müssen unter 30 sein!" die Legitimationsbasis des AjLE zahlenmäßig drastisch eingeschränkt werden: Es gibt natürlich viel weniger Junglehrer unter 30 Jahre als Junglehrer, die weniger als 8 Dienstjahre (heutige Regelung!) hinter sich haben. Die totale Widersinnigkeit des Beschlusses kommt darin zum Ausdruck, daß durch die Begrenzung auf 30 Jahre gerade viele R e f e r e n d a r e aus dem Gymnasialbereich und dem Gewerbe- und Handelsschulbereich n i c h t mehr wahlberechtigt für den AjLE wären, d.h. also, gerade ihre Ausbildungsinteressen nicht mehr vertreten werden könnten!!

"3. In den jeweils kleinsten organisatorischen Gliederungen eines GEW-Landesverbandes wird je ein Ausschuß junger Lehrer und Erzieher (AjLE) gewählt, der höchstens 10 Mitglieder umfaßt...Für die Wahl ist vom Vorstand der jeweiligen GEW-Gliederung ein Wählerverzeichnis anzulegen. Alle für den AjLE Wahlberechtigten sind durch Brief oderPostkarte zu einer Wahlversammlung einzuladen. Diese Versammlung wird vom Vorsitzenden der jeweiligen GEW-Gliederung oder seinem Stellvertreter geleitet...

4. Sind mindestens 20% der Wahlberechtigten in der Wahlversammlung anwesend so findet die Wahl durch schriftliche Abstimmung in der Versammlung statt. Sind nicht mindestens 20% anwesend, so gilt folgendes Verfahren: Frühestens 10 Werktage nach der Wahlversammlung findet in einem oder mehreren Wahllokalen die schriftliche geheime Wahl unter den in der Wahlversammlung aufgestellten Kandidaten statt. Der Vorstand der jeweiligen GEW-Gliederung bestellt den Wahlausschuß und die Wahlhelfer. Die Einrichtung von fliegenden Wahllokalen ist zulässig...

5. Die Mitglieder des AjLE wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Den Landesverbänden wird empfohlen, die Mitgliedschaft des Vorsitzenden im Vorstand der jeweiligen GEW-Gliederung vorzusehen.

Übergangsregelung: Diese Richtlinien treten sofort in Kraft."

Kommentar: Diese Richtlinien verstoßen eindeutig gegen die Satzung der GEW - Hamburg!

Begründung: Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der GEW-Hamburg vom 11.Januar 1971 wurde mit Zweidrittelmehrheit - also satzungsändernd (vgl.§ 55 der GEW-Landessatzung) - folgender Beschluß gefaßt: "Satzungsänderungen: - Sitz und Stimme im Vorstand und im Geschäftsführenden Ausschuß (GA), - eine eigene Vollversammlung zur Wahl des AjLE, - einen eigenen Etat werden in Zukunft die jungen Lehrer und Erzieher in der GEW Hamburg haben" (vgl. HLZ Nr.2 v.30.1.71,S.50). Gegen Sitz und Stimme des AjLE im GA erhoben auf dieser a.o.HV v.11.1.71 zehn Kollegen gemäß § 56 der Satzung Einspruch. Auf der darauffolgenden a.o.HV v.1.2.71 fand dieser Passus dann keine Zweidrittelmehrheit mehr (HLZ 3/71). Alle anderen Beschlüsse der HV vom 11.1.71 bezüglich des AjLE wurden also Bestandteil der Satzung der GEW Hamburg (sie wurden allerdings bis heute nicht formal in die Satzung hineingeschrieben, was allerdings rechtlich keine Rolle spielt. Entscheidend ist der 2/3-Beschluß der HV!). Das heißt also: Die Satzung schreibt zwingend vor, daß der AjLE auf der Junglehrerversammlung gewählt (unabhängig davon, wieviele Junglehrer dort erscheinen!), daß der AjLE einen Vertreter im Vorstand hat. Beides soll jetzt durch den HA-Beschluß vom 6.10.74 v o n o b e n geändert werden.

Wir m e i n e n : Dieses Vorgehen ist satzungswidrig. Solange nicht das höchste Beschlußorgan der GEW-Hamburg - zurzeit ist dies die Hauptversammlung - einen entsprechenden satzungsändernden Beschluß gefaßt hat, muß in Hamburg gemäß der Hamburger GEW-Landessatzung verfahren werden!

Alle betroffenen Junglehrer in Hamburg müssen sich dagegen wehren, daß im Falle einer 19,73%igen Beteiligung an der Junglehrerversammlung das scheinbar demokratische Urwahlprinzip (Briefwahl, fliegende Wahllokale) eingeführt wird. Hierdurch werden Wahlversammlung und Wahlhandlung so getrennt, daß die GEW-Mitglieder nicht verpflichtet sind, sich auf einer Wahlversammlung über die Kandidaten zu informieren. Die Wahl darf frühestens 10 Werktage (!) nach der Wahlversammlung stattfinden. Dabei besteht die Gefahr, daß die Rechte der Kandidaten als Person und als Gewerkschafter bedroht sind, wenn unliebsame Kandidaten in der Zwischenzeit durch Gerüchte (oder Vertrauensleute-Infos) und üble Nachrede diffamiert werden. Wahlversammlung, Kanidatenbefragung und Wahlhandlung sind nach unserem Demokratieverständnis untrennbar!

Auf der Bundesvertreterversammlung in Mainz lag ein Antrag vor, der den Hauptausschuß ermächtigen sollte, einheitliche Wahlordnungen von oben herab zu erlassen. Dieser Antrag fand dort keine Zweidrittelmehrheit, die notwendig gewesen wäre. Der Hauptausschuß der GEW-Bund besitzt also gar nicht das Recht, das er sich jetzt mit den AjLE-Richtlinien anmaßt!! Offenbar will man hier mit dem AjLE einen Präzedenzfall schaffen. Nach dem Motto: Wenn sich hier der Hauptausschuß durchsetzt, dann kann man vielleicht ein halbes Jahr später das Urwahlprinzip bei der Fachgruppe Gymnasien oder bei der Fachgruppe Hochschulen durchsetzen.
Es sieht in Hamburg zurzeit so aus, daß der AjLE sich selbst eine Wahlordnung gegeben hat, die vom Landesvorstand der GEW-Hamburg bestätigt worden ist. Diese Wahlordnung sieht u.a. vor, daß der AjLE aus 15 von der Junglehrerversammlung direkt gewählten Kollegen besteht, daß der AjLE-Vorsitzende (der Sitz und Stimme im GEW-Vorstand hat) ebenfalls von der Versammlung selbst gewählt wird, daß der AjLE selbst (und nicht der GEW-Vorsitzende, wie es der Hauptausschuß will!) die Leitung der Junglehrerversammlung hat, und daß Kollegen, die noch nicht das 8.Dienstjahr (ohne Anrechnung des Referendariats) erreicht haben, aktiv und passiv wahlberechtigt sind!

Vielleicht sollte man auch noch darauf hinweisen, daß das vom Hauptausschuß angestrebte Wahlverfahren ein sehr aufwendiges und kostspieliges Unternehmen ist. Unsere Mitgliedsbeiträge werden auf diese Weise verschleudert und verpulvert, mit dem einzigen Zweck, Kollegen, die den jetzigen Vorständen unliebsam sind, Schwierigkeiten zu machen!
Zusammengefaßt geht es doch darum, mit dem neuesten Beschluß des Hauptausschusses die wirkungsvolle Interessenvertretung der jungen Kollegen zu behindern und einzuengen. Denn der AjLE ist heute diejenige gewerkschaftliche Untergliederung, in der junge Kollegen aus allen Fachgruppen zusammenarbeiten. Blickt man in die Geschichte der GEW, dann wird deutlich, daß Vertreter des AjLE in vielen Fragen eine zwar manchem Vorstand unbequeme, aber dennoch für die Gewerkschaftspolitik notwendige Rolle gespielt haben. So war es immer wieder der AjLE in den letzten Jahren, der die Meinungen vieler Kollegen ausdrückte, wenn er innerhalb der GEW Stellung bezog zu Fragen wie NC am Studienseminar und an der Hochschule, zum Kampf gegen das 2.BesVNG, zu den neuen Lehrplänen und Richtlinien, zur Zusammenarbeit mit Eltern und Schülern (Demonstration im Juli 1973 in Hamburg), zu den Berufsverboten, zum Unvereinbarkeitsbeschluß, Gewerkschaftsausschlüssen und Mainzer Beschlüssen, und - 1973 - gegen die Abschaffung der Hauptversammlung.

Hinter dem Angriff auf die AjLE's im gesamten Verband der GEW verbirgt sich offensichtlich ein Vorgehen gegen aktive gewerkschaftliche Gruppen: Man legt den AjLE an die Leine und meint damit die Kollegen in allen Dienststellen und Fachgruppen der GEW, die sich nicht mehr kritiklos den taktischen Winkelzügen der Vorstandspolitik unterstellen wollen!

Der AjLE Hamburg ruft daher alle Kollegen auf, für die Erhaltung der Rechte der AjLE's einzutreten. Auf einer Sitzung des AjLE-Bund (Gremium aller Vertreter der Länder-AjLE's) am 28./29.9.74 in Hannover wurde eine U n t e r s c h r i f t e n a k t i o n für die Erhaltung der jetzigen Rechte der AjLE's und gegen die damaligen Frister-Richtlinien,

jetzt Hauptausschuß-Richtlinien, beschlossen. Im Landesverband Hessen sind innerhalb von 10 Tagen vor der Hauptausschuß-Sitzung in Kassel über 1200 Unterschriften gesammelt worden, in Hamburg innerhalb von zwei Tagen kurz vor den Ferien immerhin 134 Unterschriften! Diese Unterschriftenaktion muß unbedingt weitergeführt werden. Wir fordern alle Kollegen - junge und ältere - auf, sie aktiv zu unterstützen!

Angesichts des Machtzuwachses der Vorstände auf Landes- und Bundesebene durch die Mainzer Beschlüsse und der Beschränkung der Mitgliederrechte müssen wir jedem zusätzlichen satzungswidrigen Machtanspruch entschlossenen Widerstand entgegensetzen. Deshalb ist es besonders, daß v i e l e Kollegen am 31.Oktober die o.Junglehrerversammlung zur Wahl des neuen AjLE besuchen. Der Große Saal im Curiohaus faßt mindestens 1000 Menschen, Kolleginnen und Kollegen.

Unterschriftenliste:

Mit meiner Unterschrift wende ich mich gegen die vom GEW-Hauptausschuß am 6.10.74 beschlossenen "AjLE-Richtlinien", die in satzungswidriger Weise die Rechte der GEW-Junglehrer beschneiden wollen.
Ich verurteile insbesondere, daß die "Richtlinien" verabschiedet wurden, ohne daß die große Masse der betroffenen Junglehrer in irgendeiner Weise an der Willensbildung beteiligt wurden.

Name + Vorname	Dienststelle	Junglehrer (bis 8. Dienstjahr) ja / nein	Unterschrift

Unterschriftensammlung bitte schicken an:

Volker D i e l , 2 Hamburg 13, Gustav - Falke - Str. 4, Tel.410 38 93